



Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Antrag der STAWAG Energie GmbH, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Gemeinde Finnentrop

-Erteilung einer Genehmigung-

Der Kreis Olpe, Der Landrat, hat als zuständige Genehmigungsbehörde der STAWAG Energie GmbH auf ihren Antrag vom 07.09.2022 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Gemeinde Finnentrop, im Bereich der Ortsteile Serkenrode und Schliprüthen, auf den folgenden Grundstücken erteilt:

WEA 1	Gemarkung: Schliprüthen	Flur: 6	Flurstück: 51
WEA 2	Gemarkung: Schliprüthen	Flur: 6	Flurstück: 45
WEA 3	Gemarkung: Schliprüthen	Flur: 9	Flurstück: 66
WEA 4	Gemarkung: Schliprüthen	Flur: 19	Flurstück: 134
WEA 5	Gemarkung: Schliprüthen	Flur: 21	Flurstück: 134

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA-Nr. 1-5). Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, erteilt:

Nr.	Typ	Nennleistung	Gesamthöhe ¹	Rechtswert ²	Hochwert ³
1	GE 5.5-158	5.500 kW	240 Meter	434042	5675008
2	GE 5.5-158	5.500 kW	240 Meter	434291	5674714
3	GE 5.5-158	5.500 kW	240 Meter	434784	5674869
4	GE 5.5-158	5.500 kW	240 Meter	435000	5675351
5	GE 5.5-158	5.500 kW	240 Meter	434285	5675690

Eingeschlossene Genehmigungen:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach § 74 Abs. 1 BauO NRW
- Die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698) in der zurzeit gültigen Fassung wurde von der zuständigen Luftfahrtbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erteilt.
- Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 Abs. 1 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. § 39 Landesforstgesetz NRW in Bezug auf das jeweilige Anlagengrundstück
- Feststellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs der Windenergieanlagen, da die Bauleitplanung der Gemeinde Finnentrop nicht entgegensteht (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 i.V.m. Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und Satz 3 BauGB).
- Ersatzgeldleistung zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes
- Ausnahmegenehmigungen in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Frettertal“ und der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Benders Wiese“

¹ Gesamthöhe = Höhe der Rotorachse + (Rotordurchmesser/2)

² ETRS89/UTM-Koordinaten Zone 32)

³ ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

Nebenbestimmungen:

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes sowie Belangen von Wald und Forst, zum Gewässerschutz, zu Bodendenkmälern und Archäologie, Eiswurf und Eisfall sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid vom 18.07.2024 kann in der Zeit vom 31.08.2024 bis einschließlich 16.09.2024 unter der Adresse

<http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen>

sowie im länderübergreifenden UVP-Portal unter [Umweltverträglichkeitsprüfungen \(UVP\) in den Bundesländern \(uvp-verbund.de\)](#) eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Sofern Sie keine Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme haben, können Sie darüber hinaus nach Terminabsprache den Genehmigungsbescheid und die Begründung im vorgenannten Zeitraum bei der Kreisverwaltung Olpe, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Raum 2.082, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe, einsehen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Olpe, Fachdienst Umwelt, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe schriftlich oder elektronisch anfordern. Melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme im Kreishaus Olpe unter 02761/81-281 oder übermitteln Sie Ihr Ersuchen per Email: immissionsschutz@kreis-olpe.de

Einwendungen:

Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen werden zurückgewiesen, sofern ihnen nicht durch Änderung der Genehmigungsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen in dem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

21

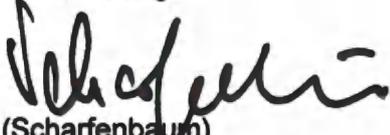
Kreis Olpe, 20.08.2024

Der Landrat

Fachdienst Umwelt

Az.: 663 0113 2008

In Vertretung



(Scharfenbaum)